



Lohngleichheit

Der Grundsatz der Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern ist sowohl in der Bundesverfassung als auch in der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen verankert. Der Walliser Staatsrat wollte ihn durch die Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor stärken.

Gestützt auf die Charta setzen sich die Unterzeichnenden dafür ein, namentlich im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern einzuhalten, indem sie entsprechende Kontrollmechanismen einführen.

Konkret müssen Anbieter, die sich um Aufträge bewerben, inskünftig den **Anhang P6** des Westschweizer Leitfadens für die Vergabe öffentlicher Aufträge unterzeichnen, welcher bestätigt, dass sie die Lohngleichheit einhalten. Dieses Dokument ist für sämtliche Beschaffungen obligatorisch und wird inskünftig auch Einfluss auf die Erteilung von Subventionen haben. Siehe: <https://www.vd.ch/themes/etat-droit-finances/marches-publics/guide-romand/Westschweizer-Leitfaden>.

Um dieses Dokument gültig unterzeichnen zu können, stehen Ihnen verschiedene Tools zur Verfügung, nämlich:

- **Logib:** Tool, das zur Durchführung von Selbstkontrollen entwickelt und speziell an Unternehmen mit mehr als 50 Angestellten angepasst wurde. Es kann gratis auf der Website des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) heruntergeladen werden: <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dienstleistungen/selbsttest-tool--logib.html>.
- **Argib:** Tool, das Unternehmen mit weniger als 50 Angestellten dienen soll, um ebenfalls Selbstkontrollen durchzuführen (kann ab Ende 2019 gratis auf der Website des EBG heruntergeladen werden).
- **Analysen durch Experten:** Unternehmen, welche die Lohngleichheitsanalyse nicht selbst durchführen möchten, können auf die Liste der Unternehmen und Organisationen verwiesen werden, welche Arbeitgebenden eine unabhängige und unbefangene Lohngleichheitsanalyse mit dem Standard-Analysemodell des Bundes anbieten. Diese Liste wurde vom EBG veröffentlicht:

<https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/arbeitslohn/lohngleichheit/lohngleichheit-ueberpruefen/lohngleichheitsanalysen-durch-dritte.html>).

- **Private Zertifizierungen:** Auch private Zertifizierungen erlauben es Unternehmen nachzuweisen, dass sie die Lohngleichheit einhalten. Es können genannt werden:
 1. Die Stiftung «equal-salary» bietet eine Zertifizierung für die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern an, mit der die Unternehmen beweisen können, dass sie eine geschlechter-gerechte Lohnpolitik betreiben. Diese Zertifizierung richtet sich an Unternehmen mit mehr als 50 Angestellten, darunter mindestens 10 Frauen. Siehe: <https://www.equalsalary.org/fr/>.
 2. In Zusammenarbeit mit der Association of Compensation & Benefits Experts (acbe) bietet die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) den Unternehmen eine Überprüfung ihrer Lohnsysteme an und erstellt für sie einen detaillierten Bericht (<https://www.sqs.ch/de/Leistungsangebot/Produkte/Labels/Fair-Compensation/L.FAIR/>).

Es sei noch angemerkt, dass sich die Frage der Lohngleichheit auch stellt, wenn es in bestimmten Bereichen nur einen geringen Frauenanteil gibt. Es wird nämlich der Wert der verschiedenen Funktionen verglichen, und nicht nur verschiedene Personen mit derselben Stelle. Daher ist jedes Unternehmen betroffen, sobald es Frauen und Männer anstellt.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Kantonalen Amt für Gleichstellung und Familie: egalite-famille@admin.vs.ch, Tel. 027 606 21 20, <http://www.egalite-famille.ch/gewalt/charta-lohngleichheit-1192.html>